Lösung auf dem Buckel der Pflegebedürftigen

Autor(en): **Spring, Kathrin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2006)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-822534

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Lösung auf dem Buckel der Pflegebedürftigen

Der Ständerat hat in der Herbstsession als Erstrat die Neuordnung der Pflegefinanzierung verabschiedet. Keines der Anliegen des Spitex Verbands Schweiz ist berücksichtigt worden. Die Rahmentarife für die Pflege zu Hause bleiben bis zum 31. Dezember 2008 eingefroren.

(SVS/ks) Würde das Modell so umgesetzt, wie es der Ständerat verabschiedet hat, müssten die Pflegebedürftigen unter Umständen je nach Kanton mehr als 40 Prozent der Spitex- und Heimpflegekosten selber bezahlen. Eine so massive Verschiebung der Kostenlast auf den Buckel der Pflegebedürftigen kann der Spitex Verband Schweiz nicht mittragen. In einem Mediencommuniqué hat der Spitex Verband Schweiz seinen Standpunkt dargestellt und auch verschiedene Kantonalverbände haben sich gestützt auf die Meldung des Dachverbands an die Medien gewandt.

Die wichtigsten Punkte des vom Ständerat beschlossenen Modells:

- Teilweise Streichung der Kostenübernahme bei Pflegeleistungen, die ambulant, bei Hausbesuchen oder in einem Pflegeheim erbracht werden.
- Gänzliche Streichung der Kostenübernahme bei Untersuchungen, Behandlungen und Pflegemassnahmen im teilstationären Bereich (z.B. Tagesheime, Nachtkliniken).
- Festlegung von nicht kostendeckenden, nach Pflegebedarf abgestuften Frankenbeiträgen der Versicherer durch den Bundesrat.
- Festlegung der Bedarfsermittlung und der zu vergütenden Pflegeleistungen durch den Bundesrat.
- Kostenneutralität auf der Basis des Vergütungsvolumens eines noch zu bestimmenden Jahres.
- Keine geregelte Anpassung an die Teuerung.
- Überwälzung der ungedeckten Kosten auf die Pflegebedürftigen wird durch die Kantone geregelt.
- Einführung einer Entschädigung bei Hilflosigkeit leichten Grades (entspricht einem Betrag von 215 Franken je Monat)
- Umsetzungsfrist für die Kantone: 3 Jahre nach Inkrafttreten des neuen Finanzierungsregimes.

Der Antrag, im Gesetz festzuhalten, dass höchstens 20 Prozent der Kosten auf die Pflegebedürftigen überwälzt werden dürfen, wurde abgelehnt. Desgleichen ein «Spitex-Artikel» mit der Forderung, die Grundversicherung eines Pflegebedürftigen müsse wenigstens einmal pro Kalenderjahr die Kosten der Spitex-Pflege während einer bestimmten Dauer voll übernehmen.

Das Geschäft geht nun an den Nationalrat. Gemeinsam mit Senioren- und Behindertenorganisationen, Heim-, Spital- und Pflegepersonalverbänden engagiert sich der Spitex Verband Schweiz weiterhin für eine faire, sozialverträgliche Lösung und hofft, der Nationalrat werde den Entscheid des Ständerates korrigieren.

Gemäss Entscheid des Ständerates bleiben die Rahmentarife für die Pflege zu Hause bis zum 31. Dezember 2008 eingefroren – ohne Anpassung an die Teuerung. ❑

NFA: Entscheide und Folgen

(SVS/ks) Bei der Ausführungsgesetzgebung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) hat der Nationalrat die bundesrätliche Vorlage nur in wenigen Punkten korrigiert, allerdings in einem für die Spitex wichtigen Punkt: Die Weiterbildung des Hilfspersonals, das für gemeinnützige Institutionen wie die Spitex tätig ist, soll auch in Zukunft vom Bund finanziell unterstützt werden. Der Bund wird also weiterhin die PflegehelferInnen-Kurse des SRK mit vier Millionen Franken aus der AHV unterstützen. Damit bleibt eine gewisse Einheitlichkeit und Qualität in der Bildung auch auf der untersten Stufe im Berufsfeld der Pflege gewährleistet.

Inzwischen ist wa+hrscheinlich, dass der NFA auf 1. 1. 2008 in Kraft gesetzt werden wird. Die Folgen:

- Die Kantone sorgen für das Spitex-Dienstleistungsangebot vor Ort und für die Kantonalverbände.
- Der Spitex Verband Schweiz bekommt – so war es zumindest versprochen – einen Leistungsauftrag für die gesamtschweizerische Koordination und Entwicklung von Spitex. Die Kann-Formel lässt dem Bundesamt für Sozialversicherung jedoch einen grossen Spielraum.
- Die Spitex-Statistik wird vom Bundesamt für Statistik weitergeführt. Die Spitex-Organisationen sind zu überzeugen, dass sie weiterhin auch ohne Verpflichtung daran mitwirken, weil die Spitex auf diese Daten angewiesen ist.
- Die bisherigen Leistungen aus AHVG 101bis an die Hilfe und Pflege zu Hause übernehmen bis zum Inkrafttreten einer neuen kantonalen Finanzierungsregel die Kantone. ❑

CURAVIVA weiterbildung

Ethik-Beratung – ein Engagement mit Zukunft!

Nachdiplomkurs EPOS – Ethische Prozesse und Organisationsentwicklung im Sozialbereich

Weiterbildung zur Ethik-Trainerin/Ethik-Trainer
Speziell für Fach- und Führungspersonen aus dem Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich.

EPOS
- verbindet ethische Prozesse mit Organisationsentwicklung nach einem erprobten Verfahren,
- hilft in Organisationen eine Kultur bewusster ethischer Entscheidungsfindung zu entwickeln,
- qualifiziert Sie in einem sensiblen Umfeld ethisch relevante Fragestellungen zu erkennen und ethische Prozesse zu begleiten.

Dauer März 2007 bis Januar 2008, 22 Tage
Ort Luzern

Bestellen Sie das Detailprogramm!

Information, Anmeldung, Detailprogramm:
CURAVIVA Weiterbildung Luzern Telefon 041 419 72 62
wb.management@curaviva.ch www.weiterbildung.curaviva.ch

CURAVIVA WEITERBILDUNG – ERÖFFNET PERSPEKTIVEN